

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler
im Sitzungssaal des Rathauses Setterich am 05.12.2006**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Anwesend waren:

a) Bürgermeister Dr. Linkens als Vorsitzender
(stimmberechtigt gem. § 57 Abs. 3 GO NRW)

b) stimmberechtigte Mitglieder:

Beckers, Rolf

Burghardt, Jürgen

Geller, Herbert, ab TOP 2

Kick, Andreas

für Zantis, Jürgen

Mandelartz, Alfred

Meirich, Thomas

Mohr, Bruno

Mohr, Christoph

Nohr, Jens

für Dederichs, Norbert

Pehle, Bernd

Plum, Herbert

für Lankow, Wolfgang

Puhl, Mathias

Reinartz, Ferdi

Scheen, Wolfgang

Schmitz, Hendrik

c) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch

Sozial- u. Rechtsdezernent Leuchter

StVR Schmitz

StVR Derichs

StAI Bezzak als Schriftführerin

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 21.11.2006 für Dienstag, 05.12.2006, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2006
2. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007
3. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007
4. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler 2007 für das Haushaltsjahr 2007
5. Beratung des Investitionsprogramms der Stadt Baesweiler 2007 für die Jahre 2006 bis 2010
6. Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Baesweiler
7. Stellenplan 2007
8. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nicht öffentliche Sitzung

11. Personalangelegenheit
12. Erlass und Niederschlagung von Restforderungen
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.10.2006**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Niederschrift vom 31.10.2006 einstimmig zur Kenntnis.

2. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2005 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	234 v.H.;
Grundsteuer B	375 v.H.;
Gewerbsteuer	398 v.H..

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden der Stadt jedoch Steuereinnahmen nach fiktiven Hebesätzen angerechnet. Seit 2003 und auch für das Jahr 2007 sind diese Hebesätze festgesetzt auf:

Grundsteuer A	192 v.H.;
Grundsteuer B	381 v.H.;
Gewerbsteuer	403 v.H..

Die bisher festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B (375 v.H.) und die Gewerbsteuer (398 v.H.) unterschreiten die fiktiven Hebesätze (381 v.H. bzw. 403 v.H.).

Dennoch schlug Bürgermeister Dr. Linkens vor, die Hebesätze unverändert zu belassen. Auf die ergänzenden Ausführungen anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2007 in der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2006 wurde seitens der Verwaltung verwiesen.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte nochmals die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und schlug vor, es bei den festgesetzten Hebesätzen für die Grundsteuer B und die Gewerbsteuer, trotzdem sie die fiktiven Hebesätze unterschreiten, zu belassen, weil der Verwaltungshaushalt unabhängig davon ausgeglichen werden könne und mögliche private Investoren (z. B. für ein Eigenheim usw.) und Gewerbetreibende, die sich ansiedeln möchten, somit unterstützt würden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl stellte heraus, dass es sehr positiv sei, die Hebesätze wie in den Vorjahren belassen zu können und signalisierte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers signalisierte ebenfalls Zustimmung zum Beschlussvorschlag und merkte an, dass die Stellungnahme der IHK dahingehend keinen Anklang in seiner Fraktion gefunden habe, als dass sie vorgeschlagen habe, die Hebesätze für die Grundsteuer B auf 340 v.H. festzusetzen. Bei dieser Umsetzung würden der Stadt Baesweiler 1 Million Euro im Verwaltungshaushalt fehlen und sie würde sich damit im Haushalts-sicherungskonzept befinden, was nicht verantwortbar sei.

Bürgermeister Dr. Linkens stimmte Herrn Beckers zu. Natürlich würde die Stadt gerne die Steuern niedriger ansetzen. Aber sie dienen nun einmal dazu, die notwendigen Maßnahmen einer Stadt, zum Beispiel die Infrastruktur, zu finanzieren. Die Verwaltung kritisiere vom Grundsatz her nicht das Vorgehen der IHK, da es ihre Aufgabe sei, das Gewerbe, den Einzelhandel usw. zu vertreten. Die Stadt vertrete jedoch sehr wohl die Interessen der Unternehmen und des Einzelhandels in der Stadt Baesweiler und bliebe deshalb auch ganz bewusst unter dem vorgegebenen Hebesatz des Landes, was nicht ausschließe, dass die Hebesätze einmal gesenkt würden, sollte sich die wirtschaftliche Lage weiter verbessern und die Stadt in Zukunft über einen sehr hohen freien Finanzspielraum verfügen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sei dies jedoch nicht möglich, da eine entsprechende Senkung der Hebesätze bedeuten würde, dass der Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgeglichen werden könne und die Stadt dann kraft Aufsichtsbehörde verpflichtet würde, die Steuern wieder zu erhöhen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, für das Jahr 2007 eine Hebesatz-Satzung zu erlassen und die Hebesätze gegenüber dem Jahr 2006 unverändert zu belassen.

3. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 15.11.2006 in der Zeit vom 16.11.2006 bis einschließlich 19.12.2006 öffentlich aus. Innerhalb von 14 Tagen nach Auslegung des Entwurfes, **also bis einschließlich 30.11.2006**, können Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Entwurfsunterlagen wurden der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Landwirtschaftskammer Rheinland zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer lag zwischenzeitlich vor und ist den Fraktionsvorsitzenden vorab zugesandt worden.

Stellungnahmen der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer Rheinland lagen nicht vor.

Bürgermeister Dr. Linkens teilte mit, dass die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer den Haushalt der Stadt Baesweiler sehr positiv kommentiere mit der unter Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung genannten Besonderheit der Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 340 v.H.. Er sehe jedoch keine Veranlassung, diese Stellungnahme als Einwendung, über die abgestimmt werden müsste, zu betrachten, sodass derzeit keine Einwendungen vorlägen.

4. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007

Der Haushalt der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007 ist in der Sitzung des Stadtrates am 14.11.2006 unter TOP 10 eingebracht worden. Der eingebrachte Entwurf ging davon aus,

- dass der Stadt Baesweiler aus ihrem Anteil an der Einkommensteuer im Jahre 2007 5.770.000 Euro zufließen werden. Bei der Ansatzermittlung lagen die Ergebnisse der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung, die üblicherweise die Basis für die Errechnung eines eventuell tatsächlich zufließenden Betrages darstellen, noch nicht vor. Auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen diese Daten aus der Regionalisierung noch nicht vor. Dennoch zeichnet sich ab, dass der Haushaltsansatz von einem höheren Aufkommen ausgehend errechnet werden kann. Bei einem erwarteten anteiligen Aufkommen von 5,2 Milliarden Euro ist eine Ansatzbildung von 5.925.000 Euro vertretbar.

- ... dass eine allgemeine Kreisumlage in Höhe des gebildeten Ausgabeansatzes von 10.625.000 Euro zu zahlen ist. In den weitergehenden Erläuterungen zur Einbringung des Haushaltes hat Bürgermeister Dr. Linkens bereits darauf hingewiesen, dass der Landrat des Kreises Aachen signalisiert hat, eventuelle Wenigerausgaben des Kreises aus der 2007 zu zahlenden Landschaftsverbandsumlage an die kreisangehörigen Städte über eine Minderung der Kreisumlagezahlungen 2007 weiterzugeben. Zwischenzeitlich hat der Landschaftsverband Rheinland mitgeteilt, dass eine Minderung der Landschaftsverbandsumlage von derzeit 17,1 % auf 16,7 % vorgesehen ist. Dies führt beim Kreis Aachen zu einer Wenigerausgabe in Höhe von 1,23 Millionen Euro.

Bei einer Minderung des Kreisumlagesatzes führt dies dann bei der Stadt Baesweiler zu einer Wenigerausgabe bei der allgemeinen Kreisumlage von etwa 100.000 Euro.

In der Summe ergeben sich damit im Verwaltungshaushalt Verbesserungen von insgesamt 255.000 Euro, die als Überschuss dem Vermögenshaushalt zuzuführen sind. Damit stehen dem Vermögenshaushalt zunächst Mehreinnahmen in dieser Größenordnung zur Verfügung.

Der Vermögenshaushalt sah die Finanzierung von Investitionsausgaben in Höhe von 8,55 Millionen Euro vor. Bei einigen Ansätzen sind im Hinblick auf die Gesamtfinanzierbarkeit aller Ausgaben die Haushaltsmittel 2007 nur als Anschubfinanzierung veranschlagt worden. Diese erste Anschubfinanzierung für den Bau des Kanals "Nordspange" sowie eines Verbindungssammlers zur Erweiterung des Gewerbegebietes kann durch diese zusätzlich bereitstehenden Haushaltsmittel entsprechend angehoben werden und die VE 2008 reduziert werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Mittel für erforderlichen Grunderwerb bereit gestellt werden.

Die sich aus diesen Veränderungen ergebenden Auswirkungen auf die betroffenen Haushaltsansätze sind in der der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten tabellarischen Übersicht im Einzelnen nochmals detailliert dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte nochmals die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

CDU-Fraktionsvorsitzender Puhl signalisierte für seine Fraktion die Zustimmung zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für 2007.

SPD-Fraktionsvorsitzender Pehle signalisierte Enthaltung zum Beschlussvorschlag in dieser Sitzung, da innerhalb der SPD-Fraktion zu einzelnen Punkten noch Beratungsbedarf bestünde.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers teilte mit, dass seine Fraktion keine Änderungsanträge zum Haushalt 2007 stellen werde. Er dankte der Verwaltung für die Haushaltsberatungen innerhalb der Fraktion. In der Stadtratssitzung am 19.12.2006 werde er den Haushaltsplanentwurf 2007 kommentieren und signalisierte für diese Sitzung Enthaltung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat bei 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen vor, den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2007 unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungsvorschläge zu beschließen.

5. Beratung des Investitionsprogrammes der Stadt Baesweiler 2007 für die Jahre 2006 - 2010

Grundlage für den Finanzplan, der gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen ist, ist u. a. das Investitionsprogramm, das gemäß § 83 Abs. 5 GO NRW vom Stadtrat zu beschließen ist.

Der Finanzplan ist auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2007 vorgeschlagenen Haushaltsansätze unter Berücksichtigung aller derzeit verfügbarer Prognosen, insbesondere der vom Innenminister zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten, für die mittelfristige Finanzplanung und nach Anpassung an die bisherige tatsächliche Einnahme- und Ausgabeentwicklung der Stadt Baesweiler erstellt.

Im Investitionsprogramm sind für 2006 und 2007 die Haushaltsansätze veranschlagt und ab 2008 die Investitionsvorhaben des vorjährigen Investitionsprogrammes überwiegend übernommen bzw. aufgrund der Einnahme- und Ausgabeentwicklung neu kalkuliert und veranschlagt worden.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers signalisierte Zustimmung zum Beschlussvorschlag, merkte jedoch an, dass seine Fraktion Investitionen zur Radverkehrs- und Radwegeplanung im Investitionsprogramm der Stadt Baesweiler 2007 für die Jahre 2006 - 2010 vermisste.

Bürgermeister Dr. Linkens merkte an, dass zurzeit zwei Maßnahmen zu diesem Thema umgesetzt würden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, das Investitionsprogramm 2007 für 2006 bis 2010 unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zum Haushalt 2007 zu beschließen.

6. Beteiligungsbericht 2007 der Stadt Baesweiler

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt (Nr. 14 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nr. 15 und 16 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, den Beteiligungsbericht 2007 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu nehmen.

7. Stellenplan 2007

1. Allgemeines

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und Arbeiter auszuweisen (vgl. § 8 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung).

Er ist Anlage des Haushaltsplanes und gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung NW (GO NW) vom Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass bei der Erörterung des Stellenplanes im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeit der Beratung die Diskussion auf Zahl und Art der im Entwurf des Stellenplanes vorgesehenen Stellenplanänderungen zu beschränken ist, während die Erörterung von Personalfragen in öffentlicher Sitzung im Hinblick auf § 30 GO NW (Verschwiegenheitspflicht) unzulässig wäre.

2. Entwurf des Stellenplanes 2007

Zu dem der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Stellenplanelntwurf für das Haushaltsjahr 2007 gibt die Verwaltung darüber hinaus folgende Hinweise:

2.1 Beamtenstellen

2.1.1 Wahlbeamte

Die drei Stellen der Wahlbeamten der Stadt Baesweiler sind entsprechend den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) ausgewiesen. Es ergeben sich in 2007 keine Änderungen.

2.1.2 Laufbahnbeamte (höherer Dienst / gehobener Dienst / mittlerer Dienst)

Durch Beschluss des Stadtrates vom 14.03.2006 (TOP 37) wurden die Stellen der Laufbahnbeamten durch die Streichung einer Stelle des gehobenen Dienstes (A 11 BBesG) von 35 auf 34 Stellen reduziert.

Mit gleichem Beschluss wurden zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 8 BBesG nach A 9 m.D. BBesG und eine Stelle von Besoldungsgruppe A 7 BBesG nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG umgewandelt.

Die Stellen der Laufbahnbeamten sind daher zurzeit wie folgt ausgewiesen:

Höherer Dienst:

Besoldungsgruppe A 13: 2 Stellen

Gehobener Dienst:

Besoldungsgruppe A 13: 3 Stellen

Besoldungsgruppe A 12: 6 Stellen (1 ausgesonderte Stelle für Fachbeamte und Verwaltungsleiter im Garten- u. Friedhofs-wesen)

Besoldungsgruppe A 11: 10 Stellen

Besoldungsgruppe A 10: 6 Stellen

Besoldungsgruppe A 9: 2 Stellen

Mittlerer Dienst:

Besoldungsgruppe A 9: 4 Stellen

Besoldungsgruppe A 8: 1 Stelle

34 Stellen

Hiervon ausgehend, ergibt sich für den Stellenplan 2007 folgendes:

Höherer Dienst:

- Umwandlung 1 Stelle von Besoldungsgruppe A 13 BBesG nach Besoldungsgruppe A 14 BBesG:

Hinsichtlich der Stellenbesetzung wird auf die Vorlage „Beförderung“ im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Gehobener Dienst:

- Streichung 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 12 BBesG:
Die Stelle eines Beamten bei Unterabschnitt 771 wurde zwischenzeitlich durch einen tariflich Beschäftigten besetzt. Da auch zukünftig keine Besetzung mit einem Beamten beabsichtigt ist, kann die Stelle wegfallen.
- Streichung 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 BBesG:
Auch bei Unterabschnitt 010 wurde die Stelle eines Beamten zwischenzeitlich mit einer tariflich Beschäftigten besetzt und kann daher entfallen.
- Umwandlung 1 Stelle von Besoldungsgruppe A 9 g.D. BBesG nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG:
Sowohl der Aufgabeninhalt der Stelle als auch die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Stelleninhaberin rechtfertigen die Stellenanhebung.

Mittlerer Dienst:

Hier ergeben sich keine Änderungen

Die Gesamtzahl der Planstellen der Laufbahnbeamten reduziert sich somit von 34 auf 32 Stellen.

2.2 Tariflich Beschäftigte:

Auch im Bereich der tariflich Beschäftigten wurde der Stellenplan durch Beschluss des Stadtrates vom 14.03.2006 wie folgt geändert:

- Einrichtung 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 bei Unterabschnitt 600;
- Umwandlung 1 Stelle der Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 11;
- Umwandlung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 9;
- Umwandlung 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8;

- Umwandlung 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 5.

Die 169 Planstellen im Bereich der tariflich Beschäftigten verteilen sich daher derzeit wie folgt auf die einzelnen Entgeltgruppen:

- Entgeltgruppe 12 TVöD: 5 Stellen,
- Entgeltgruppe 11 TVöD: 5 Stellen,
- Entgeltgruppe 10 TVöD: 3 Stellen,
- Entgeltgruppe 9 TVöD: 11 Stellen,
- Entgeltgruppe 8 TVöD: 15 Stellen,
- Entgeltgruppe 7 TVöD: 1 Stelle,
- Entgeltgruppe 6 TVöD: 45 Stellen,
- Entgeltgruppe 5 TVöD: 42 Stellen,
- Entgeltgruppe 4 TVöD: 7 Stellen,
- Entgeltgruppe 3 TVöD: 14 Stellen,
- Entgeltgruppe 2 TVöD: 21 Stellen.

Hiervon ausgehend ergeben sich nunmehr folgende Änderungen:

- Umwandlung 1 Stelle von Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 10;
- Umwandlung 1 Stelle von Entgeltgruppe 8 nach Entgeltgruppe 9;
- Einrichtung 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 TVöD:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Vereinbarung zur Personalausstattung der ARGE haben sich die Kommunen u.a. verpflichtet, den Personalbedarf für die Sachbearbeitung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von und Heranziehung zu Arbeitsgelegenheiten zu stellen. Diese Aufgaben wurden bislang im Job-Center Alsdorf wahrgenommen und das diesbezüglich erforderliche Personal von der Stadt Alsdorf gestellt.

Für den Arbeitsablauf der ARGE-Geschäftsstelle im Rathaus Setterich hat es sich jedoch als sinnvoll herausgestellt, dass auch dort entsprechende Aufgaben wahrgenommen werden. Das Personal hierfür ist gemäß der Vereinbarung von der Stadt Baesweiler zu stellen. Die Kosten für die Einrichtung der Stelle werden der Stadt gemäß § 6 der Vereinbarung zur Personalausstattung der ARGE erstattet.

- Umwandlung von 3 Stellen von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8;
- Umwandlung von 4 Stellen von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6;
- Umwandlung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 4 nach Entgeltgruppe 5;

- Umwandlung von 1 Stelle von Entgeltgruppe 3 nach Entgeltgruppe 5;
- Streichung von 2 Stellen der Entgeltgruppe 2:
Es handelt sich um die Stellen von 2 Raumpflegerinnen, deren Aufgaben nach ihrem Ausscheiden einer Reinigungsfirma übertragen werden.

Die Gesamtzahl der Stellen im Bereich der tariflich Beschäftigten reduziert sich von 169 auf 168 Stellen.

2.3. Beamte zur Anstellung

In der Stellenübersicht Teil B „Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Beamte zur Anstellung“ sind zurzeit keine Stellen für Inspektorinnen z.A. / Inspektoren z.A. vorgesehen.

2.4 Nachwuchskräfte

Die für die Einstellung von Nachwuchskräften benötigten Ausbildungsplätze sind in der Übersicht "Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte" zum Stellenplan 2007 ausgewiesen.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers merkte zum Stellenplan 2007 positiv an, dass zu den zehn Nachwuchskräften bei der Stadt Baesweiler im Jahre 2007 drei weitere hinzu kämen, die die Möglichkeit hätten, eine Ausbildung im Verwaltungs- und Bürokommunikationsbereich zu machen und signalisierte die Zustimmung zum Stellenplan 2007.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Rat der Stadt Baesweiler einstimmig vor, den der Originalniederschrift als Anlage 2 beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 zu beschließen.

8. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

Die Stadt Baesweiler betreibt Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen in den Gebäuden Peterstraße 190 bis 196 und Am Bauhof 2 - 6. Für die Nutzung der Einrichtungen sind nach der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung in der Stadt Baesweiler zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren Nutzungsgebühren zu entrichten. Bei diesen Gebühren handelt es sich um Nutzungsgebühren im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz.

Diese sind daher nach einer Kostenkalkulation gemäß den im Kommunalabgabengesetz geltenden Grundsätzen (Kostendeckungsgrundsatz, Äquivalenzprinzip und Gleichheitsgrundsatz) zu berechnen und festzusetzen. In Anwendung dieser Grundsätze ist die Gebühr Kosten deckend zu kalkulieren, ohne dass ein Missverhältnis zwischen der Gebühr und der in Anspruch genommenen Leistung entsteht. Sollten sich bei der Jahresrechnung Defizite oder Überschüsse ergeben, so sind diese innerhalb des Gebührenhaushaltes in den Folgejahren auszugleichen. Eine Zuführung von Überschüssen zum allgemeinen Verwaltungshaushalt ist gesetzlich ausgeschlossen.

Gebührensschuldner sind grundsätzlich die jeweils eingewiesenen Obdachlosen bzw. die der Stadt Baesweiler zugewiesenen Flüchtlinge. Soweit diese Anspruch auf Sozialhilfe bzw. ALG II haben, übernimmt jedoch das Sozialamt oder der jeweils zuständige Träger (ARGE im Kreis Aachen oder Agentur für Arbeit Alsdorf) die Gebühren als Kosten der Unterkunft. Unter den zurzeit 47 untergebrachten Obdachlosen befindet sich lediglich eine Person, welche als Selbstzahler die Kosten aus eigenen Einkünften trägt. Für diese sollte sich die Nutzungsgebühr dahingehend motivierend auswirken, dass sie auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnraum anmietet.

Für das Jahr 2006 wurden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

Peterstraße 190, 192 und 196:	mtl. 4,68 Euro/qm Wohnfläche,
Peterstraße 194 sowie Am Bauhof 2, 4 + 6	mtl. 5,61 Euro/qm Wohnfläche.

Die Verbrauchskosten betragen pro Person	mtl. 48,49 Euro.
--	------------------

Für die Ermittlung der Gebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für das Jahr 2007 wurde nachstehende Gebührenbedarfsberechnung nach folgenden Grundsätzen erstellt:

Aufgrund der besseren Ausstattung der Gebäude Peterstraße 194 sowie Am Bauhof 2 - 6 wurde für diese unter Beachtung des Äquivalenzprinzips eine um 20 % höhere Gebühr errechnet. Dies erfolgt durch eine Kalkulation, bei der die Wohnfläche fiktiv um 20 % erhöht wird.

Die gebäudeabhängigen Kosten wurden nach einem qm-Schlüssel errechnet. Da der Verbrauch eher von der Personenzahl als von der Wohnfläche abhängig ist, wurde für die verbrauchsabhängigen Kosten ein Personen-Schlüssel gewählt.

Bei der Berechnung der Personenzahl für die Verbrauchskosten wurde die durchschnittliche Belegung im Jahr 2006 zugrunde gelegt. Für die nicht belegten Plätze werden jeweils 0,5 Personen angerechnet. Der geringere Faktor folgt aus dem bei diesen Plätzen nicht anfallenden Verbrauch an Wasser und Heizkosten.

A) Grundgebühr:

1. Ermittlung der Wohnflächen:

Objekt	qm real	qm fiktiv	Bemerkungen
Peterstraße 190	253,02	253,02	
Peterstraße 192	253,02	253,02	
Peterstraße 194	253,02	303,62	(20 % Aufschlag)
Peterstraße 196	245,22	245,22	
Am Bauhof 2	386,65	463,98	(20 % Aufschlag)
Am Bauhof 4	386,56	463,87	(20 % Aufschlag)
Am Bauhof 6	386,65	463,88	(20 % Aufschlag)
Gesamtwohnfläche:	2.164,14	2446,72	
Summe Peterstr. 190, 192, 196	751,26	751,26	
Summe Peterstr. 194, Am Bauhof 2, 4, 6	1.412,88	1.695,46	(20 % Aufschlag wegen Qualität der Unterkünfte)

Kostenposition	Ansatz 2006
Unterhaltung von Gebäuden	8.000,00 Euro
Unterhaltung von beweglichen Sachen etc.	300,00 Euro
Grundsteuer	3.955,29 Euro
Gebäudeversicherung	5.905,67 Euro
Allgemeinstrom	3.492,73 Euro
Vermischte Ausgaben	100,00 Euro
Leistungsverrechnung Baubetriebshof	41.250,86 Euro
Abschreibungen	18.271,00 Euro
Verzinsung des Anlagekapitals	72.172,00 Euro
Mehrausgaben aus dem Jahr 2005	3.560,64 Euro
Gesamtkosten Gebäude	157.008,19 Euro

2. Ermittlung qm-Preis

Gesamtkosten/fiktive qm (pro Jahr):

$$157.008,19 : 2.446,72 = 64,17 \text{ Euro}$$

fiktiver Anteil Peterstr. 190, 192, 196:

$$64,17 \text{ Euro} \times 751,26 \text{ qm} = 48.208,35 \text{ Euro}$$

fiktiver Anteil Peterstr. 194, Am Bauhof 2, 4, 6:

$$77,00 \text{ Euro} \times 1.694,46 \text{ qm} = 130.473,42 \text{ Euro}$$

	Jahresmiete (qm)	Monatsmiete (qm)
Miete Peterstr. 190, 192, 196	64,17 Euro	5,35 Euro
Miete Peterstr. 194, Am Bauhof 2, 4, 6	77,00 Euro	6,42 Euro

B) Verbrauchsgebühr:1. Ermittlung Bewohnerzahlen:

- Belegung Peterstraße 190, 194, 196 sowie
Am Bauhof 4 = 47 Personen
- Belegung Peterstraße 192 sowie
Am Bauhof 2 und 6 = 67 Personen
- Anteil Stadt für vorgehaltene Plätze
(20 Plätze mit Faktor 0,5) = 10 Personen
- **Gesamtpersonenzahl** **124 Personen**

2. Ermittlung der Gesamtnebenkosten:

Kostenposition	Ansatz 2006
Wasserkosten	12.806,64 Euro
Heizkosten	33.272,87 Euro
Kanalbenutzungsgebühren	11.376,69 Euro
Abfallgebühren	28.376,16 Euro
Mehrausgaben aus dem Jahr 2005	19.926,82 Euro
Gesamtkosten Gebäude	105.759,18 Euro

3. Kosten pro Person

$$\begin{array}{rcl}
 105.759,18 : 124 \text{ Personen} & = & 852,90 \text{ Euro jährlich pro Person} \\
 852,90 \text{ Euro} : 12 \text{ Monate} & = & 71,08 \text{ Euro monatlich pro Person}
 \end{array}$$

Die Erhöhung der Grundgebühren ergibt sich daraus, dass bei der Leistungsverrechnung des Baubetriebshofes auch die Personalkosten des für die Objekte tätigen Hausmeisters zu einem 60 %-igen Anteil mit einfließen und sich hierdurch die Ausgaben zum Vorjahr erheblich erhöhen. Zu der Erhöhung der Verbrauchskosten wird darauf verwiesen, dass sich die Kosten für Strom, Wasser, Öl und Gas bzw. für die Abfallentsorgung ebenfalls in den letzten Jahren stark erhöht haben, sodass sich hier ein höheres Defizit aus dem Jahr 2005 ergibt. In der Vergangenheit fanden Mehr- bzw. Minderausgaben aus den Vorjahren bei der Kalkulation keine Berücksichtigung, da erst seit dem Jahre 2005 diese Gebührenberechnung angewandt wird und Defizite somit bislang nicht ermittelt werden konnten.

Die erhöhten Gebühren sind angemessen. Der als Vergleichswert heranziehbare Mietspiegel der Stadt Geilenkirchen sieht für vergleichbare Wohnungen einfacher Qualität einen Mietzins von bis zu 4,10 Euro vor. In dieser Summe sind aber die in der o. g. Grundgebühr enthaltenen Positionen Grundsteuer, Versicherung und Allgemeinstrom nicht enthalten, sodass der Betrag entsprechend zu erhöhen ist. Die ermittelten Gebühren bewegen sich daher im Rahmen der Vergleichswerte und genügen daher auch dem Äquivalenzprinzip.

GRÜNE-Fraktionsvorsitzender Beckers merkte an, dass, wenn die Tendenz der Grundgebührensteigerung von 14,3 v. H. für die renovierten Wohnungen so weiter gehe, zu befürchten sei, dass hiervon letztlich auch der übrige Wohnungsmarkt betroffen sein werde, was die GRÜNE-Fraktion jedoch nicht daran hindere, diesem Beschlussvorschlag über die Änderungssatzung für 2007 zuzustimmen.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte nochmals, dass in der Grundgebühr beispielsweise auch Kosten für Hausmeistertätigkeiten enthalten und die renovierten Gebäude besser ausgestattet und wertverbessert seien.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die der Originalniederschrift als Anlage 3 im Entwurf beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 20.12.2005 zu beschließen.

9. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen

10. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Sodann schloss Bürgermeister Dr. Linkens den öffentlichen Teil der Sitzung und dankte der Presse für ihr Erscheinen.